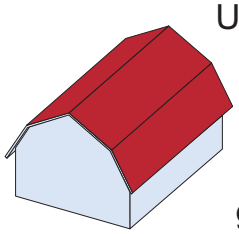
Praxistipp Mansarddächer



Um ein Mansarddach handelt es sich, wenn die Grunddachform an einer, oder mehreren Seiten Dachflächen aufweist, die außenliegende Winkel bilden. Auch gebrochene Dachflächen genannt.

Der untere Teil der gebrochenen Dachfläche, die Mansarde, ist meist viel steiler geneigt als die obere Dachfläche.

Auf diesen Flächen ist ab einer Neigung von 65° grundsätzlich jede Dachpfanne mechanisch zu befestigen. Die Eignung der Befestigung ist nachzuweisen. Mit dem FOS-Berechnungs-Tool kann dieser Nachweis erbracht werden.

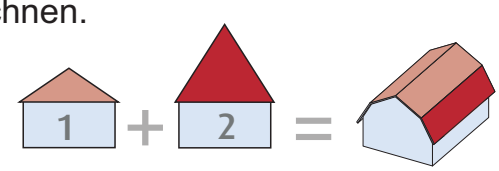
Allerdings nur bis zu einer Neigung von 75°, da ab hier die Fachregeln für Außenwand-bekleidungen Anwendung finden.

Sind die Mansarden flacher geneigt, also unter 65°, ist eine Bereichseinteilung und Ermittlung des Klammerverlegeschemas erfoderlich.

Unser Tipp für die Berechnung

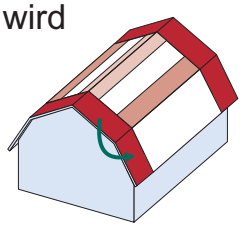
Schritt A Grunddachform mit Objektgrundrissmaßen berechnen.

1. Mit der Dachneigung der oberen Dachflächen.
2. Mit der Dachneigung der Mansardflächen.

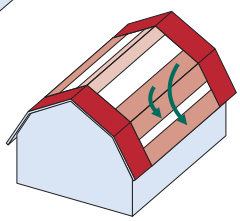


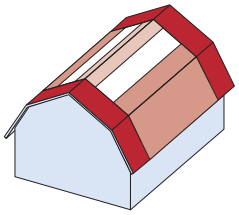
Schritt B Für die Bereichseinteilung auf der Mansarde wird Berechnung A1 als Basis verwendet.

1. Ortgangbereiche in angegebener Breite auf Mansardfläche abtragen.



2. Traufbereich in errechneter Breite unterhalb des Mansardknicks und an der Mansardtraufe einfügen.





Möglicherweise überschneiden diese beiden Bereiche sich aufgrund ihrer Breite und bilden einen großen Bereich von der Mansardtraufe bis zum Knick zwischen den Ortgangbereichen.

Schritt C Verlegeschemen anwenden.

1. Auf den oberen Dachflächen entsprechend Berechnung A1.

2. Auf den Mansardflächen entsprechend Berechnung A2.

Schritt D Stückzahl anpassen!

Fertig!